

21.01.03

EU

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Entwurf eines deutschen Positionspapiers für den Europäischen Rat in Brüssel am 21./22. März 2003

Staatssekretär Caio K. Koch-Weser beim Bundesministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 16. Januar 2003 Folgendes mitgeteilt:

Das Papier listet die Prioritäten der Bundesregierung zu den wichtigsten Themenfeldern der Lissabon-Strategie auf. Einen wesentlichen Impuls möchte die Bundesregierung der Lissabon-Strategie durch den neuen Schwerpunkt zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit geben und hierdurch auf die Schlüsselrolle der europäischen Industrie für den Erfolg der Lissabon-Strategie hinweisen. Darüber hinaus werden fünf weitere Prioritäten aufgestellt:

- Beschäftigung, moderne Sozialpolitik und sozialer Zusammenhalt;
- Wirtschaftsreformen zur Stärkung des europäischen Wirtschaftsraums;
- Spitzenstellung bei Forschung und Technologie;
- Offensive für Bildung und Mobilität;
- Umweltschutz.

Mit der Übermittlung des Positionspapiers möchte die Bundesregierung an die Praxis der vergangenen Jahre anknüpfen und dem Bundesrat auch in diesem Jahr wieder rechtzeitig Gelegenheit dazu geben, auf der Grundlage des Positionspapiers Anregungen in die weiteren Vorbereitungsarbeiten für den anstehenden Frühjahrsgipfel einzubringen.

Der vorliegende Entwurf des Positionspapiers kann im Laufe von weiteren Diskussionen auf nationaler und europäischer Ebene angepasst werden.

Positionspapier der Bundesregierung für den Frühjahrsgipfel 2003

Prioritäten der Bundesregierung zu den wichtigsten Themenfeldern der Lissabon-Strategie

Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit

- Die Kommission sollte für den Rat ein Konzept zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit mit folgenden Elementen entwickeln:
 - eine umfassende Analyse der Markt- und Wettbewerbsbedingungen der europäischen Industrie,
 - Vorschläge zum Abbau von Hemmnissen und zur Optimierung der Rahmenbedingungen für eine leistungs- und wettbewerbsfähige europäische Industrie.
- Insbesondere sind die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen der „Europäischen Aktiengesellschaft“, der Abbau bürokratischer Hemmnisse für Unternehmen und die Harmonisierung der Bestimmungen über den unlauteren Wettbewerb voranzutreiben.
- Im Rechtsetzungsverfahren der Gemeinschaft sind die Auswirkungen auf die industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu berücksichtigen:
 - Die Kommission sollte bereits vor Verabschiedung von Vorhaben umfassend die potentiellen Auswirkungen auf die industrielle Wettbewerbsfähigkeit prüfen und schriftlich erläutern.
 - Bei allen für die Wettbewerbsfähigkeit relevanten Vorhaben sollte dem Rat für Wettbewerbsfähigkeit eine Mitberatungsmöglichkeit gewährt werden.

Beschäftigung, moderne Sozialpolitik und sozialer Zusammenhalt

Die Mitgliedsstaaten sollten vor allem über den Austausch von bewährten Methoden Fortschritte in folgenden Bereichen erzielen:

- Förderung beruflicher Aus- und Weiterbildung und Anpassung an neue berufliche Anforderungen mit Blick auf die aktive Teilnahme am Erwerbsleben und den unternehmerischen Geist.
- Senkung der Lohnnebenkosten und Stärkung der Anreize zur Beschäftigungsaufnahme, insbesondere für gering qualifizierte Personen, Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitnehmer.
- Abbau geschlechtsspezifischer Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere im Hinblick auf Beschäftigungsquoten, beruflichen Werdegang und geschlechtsspezifische Lohngefälle.
- Modernisierung der Arbeitsorganisation, um die Qualität der Arbeit zu verbessern (Ermöglichen von Teilzeitbeschäftigung und Tele-Arbeit, Flexibilisierung der Arbeitszeit und konsequente Anwendung von Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften) sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern (Ausbau der Kinderbetreuung).
- Reform und Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme, um Effizienz und Effektivität sowie Nachhaltigkeit der Finanzierbarkeit ihrer sozialen Zielsetzungen langfristig zu sichern und beschäftigungsfreundlich auszurichten.

Offensive für Bildung und Mobilität

- Die Mitgliedstaaten sind gefordert, europaweite Bildungsmöglichkeiten durch Mitnahme nationaler Ausbildungsbeihilfen und Stipendien in allen EU-Mitgliedstaaten zu bieten.
- Intensivierung der Arbeiten zur Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Ausbildungsleistungen im Ausland. Verbesserung der Transparenz durch Einführung des Europasses auch für die außerbetriebliche Berufsbildung.
- Förderung des frühzeitigen Fremdsprachenerwerbs.
- Förderung breiter Bildungsnetzwerke im Hochschulbereich mit stärker europäisch und international ausgerichteten Hochschulangeboten und anerkannten, international attraktiven Abschlüssen.
- Die Mitgliedstaaten sollten eine effektive grenzüberschreitende Arbeits- und Ausbildungsvermittlung ermöglichen.

Umweltschutz

- Kyoto-Protokoll: Zügige Umsetzung des Protokolls sowie die Erarbeitung eines Vorschlages, mit dem sich die EU für die zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls bereit erklärt, ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 30 % gegenüber dem Basisjahr 1990 zu reduzieren. Unter dieser Voraussetzung wird Deutschland einen Beitrag von minus 40 % anstreben.
- Geeignete Maßnahmen zum Klimaschutz: insbesondere Überwachung und Begrenzung der Emissionen fluorierter Treibhausgase, Steigerung der Energieeffizienz von Geräten und Gebäuden, Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, Verringerung der Verkehrsintensität bei Sicherung einer nachhaltigen Mobilität.
- Erneuerbare Energien: Ausbau entsprechend dem Richtziel von 12 % des Primärenergiebedarfs und 22 % des Strombedarfs für die Gemeinschaft bis zum Jahr 2010.
- Weiterentwicklung der Abfallpolitik, Erarbeitung von weiteren Rechtsvorschriften für die Getrennthaltung und Verwertung von Abfällen, sowie klarere Abgrenzung der Begriffe Verwertung/Beseitigung.
- Energiebesteuerung: Umfassende Harmonisierung durch Gemeinschaftsgesetzgebung.
- Fortführung und Umsetzung der Strategien des vom ER Cardiff begonnenen Umweltintegrationsprozesses.

Wirtschaftsreformen zur Stärkung des europäischen Wirtschaftsraums

- Verwirklichung der vollständigen Liberalisierung der Energiemärkte im Bereich Strom/Gas gemäß der politischen Einigung im Rat.
- Vollständige Öffnung des Netzzugangs auf der Schiene sowie Weiterentwicklung der Interoperabilität (zweites Eisenbahnpaket); Abbau von Verspätungen im Flugverkehr durch Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraumes
- Umsetzung des Aktionsplans Finanzdienstleistungen sowie die Schaffung voll integrierter Wertpapier- und Risikokapitalmärkte bis 2003 und voll integrierter Finanzdienstleistungsmärkte bis 2005. Beschleunigung der Arbeiten zur Integration der Finanzmärkte durch die Übertragung des Komitologie-Verfahrens nach den Lamfalussy-Standards auch auf den aufsichtsrechtlichen Banken -und Versicherungsbereich.
- Weitere Harmonisierung und Marktöffnung in der Dienstleistungswirtschaft zur Schaffung eines international wettbewerbsfähigen Dienstleistungsmarktes.
- Vereinfachung und Verbesserung des Regelungsumfeldes in allen Politikbereichen durch zügige Umsetzung und anschließendes Monitoring des KOM-Aktionsplans sowie der Empfehlungen des Mandelkern-Berichts.

Spitzenstellung bei Forschung und Technologie

- Geistiges Eigentum: Einführung eines effizienten Gemeinschaftspatents und der Neuheits-schonfrist; Harmonisierung der Vorschriften zur Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen; Förderung der professionellen Patentierung und Verwertung von Ergebnissen der öffentlich finanzierten Forschung.
- Biotechnologie: Zügige Ausarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der diesbezüglichen Ratsschlussfolgerungen.
- Forschung: Spitzenkräften aus aller Welt sollte die Forschung in Europa und die Zusammenarbeit mit europäischen Forschungseinrichtungen erleichtert werden.
- 6. Forschungsrahmenprogramm: Zügige Umsetzung, insbesondere Sicherung der KMU-Beteiligung an den integrierten Projekten und beschleunigter Ausbau des europäischen Forschungsnetzes für den Terabit-Bereich.